

Keine Atempause — Geschichte wird gemacht Die Hochschulstrukturreform auf ihrem Vormarsch

! Mal wieder ein neues Papier von Oben!

? Lohnt sich das Lesen?

Wir meinen ja, denn was in diesem Papier (Eckwertepapier) steht, wird auf dem Bildungsgipfel (voraussichtlich) verabschiedet. Immerhin stammt dieses Eckwertepapier von einer Bund-Länderarbeitsgruppe, deren Aufgabe es ist, den Bildungsgipfel vorzubereiten.

Im Eckwertepapier finden sich die Vorschläge von Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz sowie Kultus- und Finanzministerkonferenz wieder.

- Das Studium soll in zwei Teile aufgeteilt werden:
 - „Theoriebezogenes, berufsqualifizierendes Studium“ (Diplom)
 - „Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Tätigkeiten in Forschung und Wissenschaft“ (im wesentlichen Promotion).

Wobei man nur unter „Berücksichtigung des Studienerfolgs (Studienzeit, Mindestnote)“ des berufsqualifizierenden Abschlusses zur Promotion zugelassen wird.

- „Ausschluß von mißbräuchlichen Studienfachwechseln durch Einschränkung der Zulassung und/oder Erhebung von **Studiengebühren.**“ (eigene Hervorhebung)
Es ist davon auszugehen, daß (im wesentlichen) alle Studienfachwechsel als in diesem Sinne mißbräuchlich anzusehen sind und deshalb bei Studienfachwechsel Studiengebühren bezahlt werden müssen.
- Weiterbildungsstudiengänge sollen nur gegen „angemessene Gebühren“ studiert werden können.

„Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre“

- „Mittelzuweisung nach erfolgs- und qualitätsorientierten Kriterien und unter Berücksichtigung der Studienstrukturreform“
Fachbereiche und Professoren, die den vorgeschriebenen Qualitätskriterien nicht genügen (wollen), sollen finanziell bestraft werden. Staatssekretär SCHAUMANN (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) sprach sich dafür aus, gegenüber einzelnen Fachbereichen, die den von ihnen erwarteten Leistungen in der Lehre über einen längeren Zeitraum nicht genügen, Strategien „systematischer Verelendung“ vorzusehen.

• Unter „**Einbeziehung der Studierenden**“ bei der sogenannten Verbesserung der Lehre ist zu verstehen:

- Festlegung verbindlicher Prüfungszeitpunkte für Zwischen- und Abschlußprüfungen.
- Regelung, die vorsieht, daß Studierende, die sich nach vier Semestern aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht zur Zwischenprüfung und nach Ablauf der Regelstudienzeit nicht zur Diplomprüfung gemeldet haben, als geprüft und zum erstenmal durchgefallen gelten; dies muß für Wiederholungsprüfungen entsprechend gelten.
- Studiengebühren bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit (+2 Semester); bei weiterer Überschreitung der Regelstudienzeit (+2 weitere Semester) Exmatrikulation mit Prüfungsanspruch.

Alle diese Maßnahmen sollen im Zeitraum von **1993 bis 1995** verordnet und umgesetzt sein.

Offenbar übertrifft die **wirklich kommende** Strukturreform unsere schlimmsten Befürchtungen, sowohl in Auswirkungen als auch Geschwindigkeit (und Beschleunigung¹).

Es wäre also an der Zeit, sich (erneut) zu organisieren und in den Widerstand zu treten, um unsere ureigensten Interessen zu verteidigen....

Arbeitsgruppe Hochschulreform

¹Bildungsgipfel voraussichtlich im September.